

Berechnung Gebäudekubatur gemäss neuem Abwasserreglement

Auf den 01. Januar 2003 tritt das neue Abwasserreglement der Gemeinde Baar in Kraft.

Die Anschlussgebühr berechnet sich bei Wohn- und Bürobauten nach dem Volumen des umbauten Raumes (gemäss SIA-Norm) und bei Gewerbe- und Industriebauten nach der Nutzfläche.

Dem Baugesuch sind nachvollziehbare Berechnungen zweifach beizulegen (farbliche Kennzeichnung der Gebäudekubatur SIA in Grundriss- und Schnittplänen).

Es gelten folgende einmalige Anschlussgebühren:

Gebäudeart	Anschlussgebühr
Wohn- und Bürobauten	CHF 4.00/m ³ Gebäudevolumen (SIA)
Gewerbe- und Industriebauten	CHF 6.00/m ² Nutzfläche

Für Regenwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Strassen und dergleichen, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in private Gewässer 1. Klasse eingeleitet wird, ist zusätzlich folgende Anschlussgebühr zu bezahlen:

Entwässerte Flächen	Anschlussgebühr
Befestigte Flächen (horizontal gemessen) Dachziegel, Asphaltbeläge, Betonbeläge	CHF 30.00/m ²
Befestigte Umgebungsflächen mit genügend Retentionsmassnahmen, d.h. 10% des maximalen Abflusses	CHF 15.00/m ²
Dachflächen mit Retentionsmassnahmen, begrünt oder gekiest	CHF 15.00/m ²
Pflästerungen mit geschlossenen Fugen	CHF 15.00/m ²
Pflästerungen mit offenen Fugen	CHF 7.50/m ²
Entwässerte Flächen mit Versickerung z.B. Rasengittersteine, Oekosteine, Kiesplätze	CHF 0.00/m ²

Bei einer Erhöhung des Volumens oder bei einer Vergrösserung der entwässerten Fläche ist eine entsprechende Nachgebühr zu bezahlen.